

Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona vom 25. Januar 2017

## Fragen zum Schiffszuschlag auf dem Zürichsee und Obersee

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Februar 2017

Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 25. Januar 2017 danach, ob die Regierung aktiv gegen die Erhebung eines Billettzuschlags von fünf Franken auf Schiffslinien durch den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) vorgehen werde, beispielsweise durch Kürzung oder Streichung von Leistungen an die Zürichsee-Schifffahrt, und ob eine Intervention beim Bundesamt für Verkehr (BAV) in Erwägung gezogen werde. Im Weiteren erkundigt er sich, ob das Nichtbezahlen des Billettzuschlags betriebsrechtlich durchgesetzt werden könne.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat sich bereits in ihrer schriftlichen Antwort vom 2. November 2016 auf die Interpellation 51.16.52 zum Billettzuschlag geäußert. Es handelt sich dabei um eine Massnahme, die der Kanton Zürich im Rahmen seiner Leistungsüberprüfung beschlossen hat und die im Zürcher Kantonsrat behandelt wurde. Die Regierung erachtet es daher grundsätzlich für angezeigt, den Entscheid der zuständigen Zürcher Behörden, der sich schwergewichtig auf dem Gebiet des Kantons Zürich auswirkt, zurückhaltend zu kommentieren.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wie bereits in der Antwort vom 2. November 2016 auf die Interpellation 51.16.52 ausgeführt wurde, leistet der Kanton St.Gallen keine Beiträge an die Schifffahrt auf dem Zürichsee. Dementsprechend ist es zum Vornherein nicht möglich, Leistungen an die Zürichsee-Schifffahrt zu kürzen.
2. Wie einleitend ausgeführt, erachtet es die Regierung nicht für angezeigt, finanzielle Entscheide der zuständigen Behörden eines Nachbarkantons, die sich vor allem auf dessen Gebiet auswirken, zu kommentieren. Dementsprechend wird auch keine Intervention beim BAV in Erwägung gezogen.
3. Diese Frage wird in einem allfälligen Anwendungsfall die zuständige Gerichtsbehörde zu entscheiden haben. Die Regierung sieht sich nicht veranlasst, sich dazu zu äussern.